

1. In der Mitteilung zur Sitzung des Stadtrates am 24.06.2015 Betreff: Standards LQE Kita wurde mitgeteilt, dass die LQE Verhandlungen bis zum 31.12.2015 ausgesetzt werden. Bis dahin gelten Übergangsvereinbarungen in den festgelegt ist, dass die monatlichen Kosten auf Grundlage der (Verwendungsnachweise) des Jahres 2014 erstattet werden. Für 2015 ist mit ca. 10% höheren Kosten im Vergleich zu 2014 zu rechnen (Tariferhöhung, Inflation, neue Hortrichtlinie).  
Bis wann wird diese Differenz durch die Stadt ausgeglichen um die Zahlungsfähigkeit der Träger nicht zu gefährden.
2. Träger die in 2015 eine LQE Vereinbarung geschlossen haben, erhalten erst ab Bescheid-Erteilung die verhandelten Entgelte.  
Bis wann wird diese Differenz „LQE-Entgelt“ – „Kostenermittlung aus 2014“ ausgeglichen um die Zahlungsfähigkeit der Träger nicht zu gefährden.
3. Die Träger müssen jedes Jahr Fristgerecht Verwendungsnachweise erbringen, jedoch schafft es die Verwaltung nicht, diese zeitnah zu bearbeiten. Derzeit warten Träger noch auf den Bescheid zum Verwendungsnachweis 2012.  
Dadurch können sich Verfahrens- und Abrechnungsfehler über Jahre fortsetzen.  
Laut „Richtlinie über die Finanzierung der ... Kindertageseinrichtungen ... der Stadt Halle (Saale) gemäß §11(4) KiFöG“ von 2008 §8.4 Abs (1). Ist geregelt, dass die Stadt bis zum 31.03. des Folgejahres diese Bescheide durch die Stadt zu erstellen sind. (Bspw. Abrechnungsjahr 2013, Verwendungsnachweis bis 31.6.2014 durch Träger, Bescheid ergeht bis zum 31.03.2015 durch Stadt)  
Welche Strategie hat die Verwaltung um diesen Abarbeitungs-Stau zu beheben?
4. Sind bereits Zahlungsausfälle durch Träger aufgetreten? Bestehen offene Forderungen der Stadt gegenüber den Trägern oder andersrum. Bitte eine tabellarische Aufstellung der entsprechenden Kostenstellen anfügen.
5. Bei den LQE Verhandlungen für 2015 kam es verwaltungsseitig zu vielen Verzögerungen und Problemen.  
Wie stellt die Verwaltung sicher, dass jeder Träger für 2016 zum 01.01.2016 eine abgeschlossene LQE-Vereinbarung hat bzw. haben könnte?
6. Wie ist der aktuelle Status der LQE-Verhandlungen beim EB Kita. (Wie viele Einrichtungen haben eine abgeschlossene LQE-Vereinbarung)
7. Mit der Novellierung des KiFöG 2013 ist die „Richtlinie über die Finanzierung der ... Kindertageseinrichtungen ... der Stadt Halle (Saale) gemäß §11(4) KiFöG“ von 2008 nicht mehr gültig.  
Wird es eine Neufassung dieser Richtlinie geben? Wenn Ja wann? Und wird diese dem Rat vorgelegt?
8. In §6.1 Abs. 6: technisches Personal dieser Richtlinie wurden 2 alternative Abrechnungsformen zur Auswahl gestellt (pro Einrichtung oder pro 100 Kinder).  
Warum wird ab 2016 die Wahlmöglichkeit (pro 100 Kinder) gestrichen (LQE Verhandlung).  
Wie stellt sich die Verwaltung vor, wie mit bestehenden Alt-Verträgen umgegangen werden soll (Kündigungsschutz usw.)